

Schutzkonzept während Pandemie Covid-19

Beschluss ref. Kirchenpflege vom 28.10.2020

Liegenschaften

Das Schutzkonzept setzt die jeweils aktuellen Regelungen von Landeskirche, Bund, Kanton und Gemeinde um.

Verantwortliche Person: Marco Fricker, Kirchenpfleger Ressort Liegenschaften

Grundsatz

- Der Anlass des Mieters wird als privater Anlass durchgeführt.
- Für die Durchsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Veranstalter verantwortlich.
- Der Mieter stellt sicher, dass die Hygienemassnahmen umgesetzt werden.

Schutz gegen Übertragung

- Es gelten fünf Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Coronavirus:
- Generelle Maskenpflicht (ab Oberstufe) in Kirche und Kirchengemeindehaus
- Distanzhalten
- Händehygiene
- Sauberkeit und Oberflächendesinfektion

Grundregeln

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Händedesinfektionsmittel und Schutzmasken ist vom Mieter mitzubringen und seinen Besuchern zur Verfügung zu stellen.
3. Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Für die Aufnahme und Aufbewahrung der Kontaktdaten der Teilnehmer ist der Veranstalter verantwortlich, der die Daten bei Bedarf von Contact-Tracing an die entsprechenden staatlichen Stellen weiterleitet und andernfalls nach vierzehn Tagen löscht.
6. Veranstaltungen mit Konsumationen in geschlossenen Räumen:
Es gilt eine Maskenpflicht beim Eintreten und Verlassen des Raumes. Konsumationen sind nur sitzend durchzuführen (keine Steh- Apéros). Für zirkulierende Personen gilt Maskenpflicht. Die Erhebung der Kontaktdaten ist zwingend.
7. Wer sich unwohl fühlt oder Krankheitssymptome zeigt wie Erkältungs- und Grippe-symptome kann an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Personen mit Symptomen nicht zum Anlass zuzulassen.

Distanz halten

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Derzeit gelten

- 1.5 m pro Person, wobei Personen aus einem Haushalt ausgenommen sind
- Gebäude sind unter Einhaltung der Anstandsregeln zu betreten und zu verlassen.

Reinigung

Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Ende der Veranstaltung.

- Nach jeder Benutzung der Räumlichkeiten müssen Mobiliar, Türgriffe und Oberflächen durch den diensthabenden Sigristen desinfiziert und die Räumlichkeiten durchgelüftet werden
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch im Geschirrspüler spülen.
- Auf das regelmässige und gründliche Lüften der Räume muss grossen Wert gelegt werden, nach Möglichkeiten auch während der Veranstaltung.

Regelung in Kirche, Kirchgemeindehaus und Aussenbereich

Kirche:

- max. 160 Personen unter Einhaltung von 1.5 m Abstand, bzw. 1 Sitzplatz Abstand (ausgenommen gemeinsamer Haushalt)
- generelle Maskenpflicht
- für Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können, werden speziell gekennzeichnete Sitzplätze im unteren Bereich hinten links eingerichtet. Der diensthabende Sigrist weist die Personen ein

Kirchgemeindehaus:

Saal

- max. 60 Personen unter Einhaltung von 1.5 m Abstand
 - generelle Maskenpflicht
 - Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist in Innenräumen nur mit 2G-Zertifikat erlaubt. Wenn die Teilnehmenden zusätzlich über ein Test-Zertifikat verfügen, entfällt die Sitzpflicht. Findet die Konsumation draussen statt, sind die Abstände einzuhalten und wirksame Abschränkungen aufzustellen, sofern keine Zertifikatspflicht verfügt wurde.
- ➔ Je nach Anlass gilt eine Zertifikatspflicht

Untizimmer Nr. 1

- 5 Personen unter Einhaltung von 1.5 m Abstand, generelle Maskenpflicht

Untizimmer Nr. 2

- 9 Personen unter Einhaltung von 1.5 m Abstand, generelle Maskenpflicht

WC-Anlagen

- dürfen von max. 1 Person gleichzeitig betreten werden
- Maskenpflicht (ab 12 Jahren)

Aussenbereich – südlicher Kirchenvorplatz (Kiesplatz):

Gottesdienste im Aussenbereich

- Max. 60 Personen unter Einhaltung von 1.5m Abstand
- Generelle Maskentragpflicht
- Für Personen, welche aus medizinischen Gründen befreit sind, halten sich in gesonderten, speziell geschützten Bereichen auf
- Geregeltes Eintreffen bzw. Verlassen des Geländes
- Je nach Anlass gilt eine Zertifikatspflicht

Arbeitsbereich Veranstaltungen

- Für die Teilnahme an Veranstaltungen ist ein 2G-Zertifikat erforderlich und es gilt Maskenpflicht. Werden die Masken nicht getragen, ist zusätzlich ein Testzertifikat nötig. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Maske auftreten. Ebenfalls ohne Maske auftreten dürfen professionelle Künstlerinnen und Künstler; sie müssen aber über ein 3G-Zertifikat verfügen.
- Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden, d.h. ohne Publikum, sind mit bis zu 50 Personen möglich.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist in Innenräumen nur mit 2G-Zertifikat erlaubt. Wenn die Teilnehmenden zusätzlich über ein Test-Zertifikat verfügen, entfällt die Sitzpflicht. Findet die Konsumation draussen statt, sind die Abstände einzuhalten und wirksame Abschränkungen aufzustellen, sofern keine Zertifikatspflicht verfügt wurde.

Arbeitsbereich Gottesdienste und Kasualien

Unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes Kirche und Kirchgemeindehaus.

Verantwortliche Personen:

Pfarrer: Volker Schnitzler: volker.schnitzler@refkircheruemplang.ch

diensthabender Sigrist: Andi Huser, andi.huser@refkirchruemplang.ch

stellvertretender Sigrist: Luigi Menduni luigimenduni@bluewin.ch

Allgemein

1. Es dürfen max. 160 Personen in der Kirche bzw. 60 im Kirchgemeindehaus auf den bezeichneten Sitzplätzen teilnehmen.
2. Es besteht Maskenpflicht.
3. Personen, die vom Tragen des MNS aus medizinischen Gründen befreit sind, halten sich in gesonderten, speziell geschützten Bereichen auf.

Im speziellen

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten muss der Mindestabstand 1,5m eingehalten werden.
- Auf Begrüssungen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Zu Beginn desinfizieren sich die Eintreffenden die Hände.
- Dienstuende Personen (z.B. Sigrist, Organist) und Pfarrperson müssen jederzeit einen Abstand von mind. 1,5 Metern zu den Teilnehmenden einhalten.
- Personen aus einem Haushalt können ohne Sicherheitsabstand sitzen. Max. 5-6 Personen pro Bank. Alle anderen Teilnehmenden sitzen nur auf den markierten Plätzen.
- Gemeindegesang: mit Maske, gemässigt
- Bei Gottesdiensten im Innenbereich bis max. 50 Teilnehmende (inkl. Kinder): ohne Zertifikat, aber es gilt eine Maskenpflicht und Aufnahme der Kontaktdaten. Hierzu sind aktiv Mitwirkende der Kirchgemeinde (Pfarrpersonen, Musizierende, Chöre, etc.) mitzuzählen. Nicht mitgerechnet werden müssen im Hintergrund Beteiligte (z.B. Hausdienst).
- Bei Gottesdiensten im Innenbereich mit mehr als 50 Teilnehmenden: Zertifikatspflicht 2G, d.h. die Teilnehmenden müssen geimpft oder genesen sein, plus Maskenpflicht.
- Kirchenkaffee nur mit Zertifikatspflicht 2G
- Für Gottesdienste im Aussenbereich ist kein Covid-Zertifikat erforderlich

Arbeitsbereich rpg

Unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes Kirche und Kirchgemeindehaus.

Verantwortliche Personen:

Fabienne Haas, Katechetin; fabienne.haas@refkircheruemlang.ch

Susanne Schnitzler, Katechetin, susanne.schnitzler@refkircheruemlang.ch

statt Volker muss hier neu stehen: Severin Frenzel, severin.frenzel@refkircheruemlang.ch

Betroffene Angebote

Dieses Schutzkonzept ist für die folgenden Unterrichtsangebote erstellt:

Minichile, 3. Klass Unti, Club 4, Juki 5 - 7.

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Gruppengrösse

- Die Teilnehmerzahl der einzelnen regelmässigen Unterrichtsgruppen ist auf 15 Kinder begrenzt.
- Ausflüge sind auf 15 Kinder begrenzt.
- Lager finden keine statt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- Bei Besuchstagen wird die Anwesenheitsliste 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können. Anschliessend werden die Anwesenheitslisten vernichtet.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Maskenpflicht für Kinder ab minichile
- Maskenpflicht für Lehrpersonen
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer Seife zu waschen. Bei outdoor-Anlässen waschen oder desinfizieren alle Teilnehmer vor dem Anlass die Hände.
- Es wird darauf geachtet, einen angemessenen Abstand einzuhalten.
- Benutzte Stühle und Tische werden nach dem Anlass desinfizierend gereinigt. Jedes Kind hat eigenes, angeschriebenes Etui und Untibuch.
- Bei Benützung und Reinigung der Räumlichkeiten wird das Schutzkonzept der Kirchgemeinde beachtet.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale werden ohne Körperkontakt gestaltet.

Verpflegung

- Die Verpflegung der Unterrichtsgruppen wird den jeweils aktuellen Weisungen des Kirchenrates entsprechend gestaltet.

Weitere Massnahmen

- Finden Anlässe ausserhalb der Kirchgemeinde Rümlang statt, sind die dort geltenden Schutzmassnahmen einzuhalten.

Arbeitsbereich Konfirmationskurs

Unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes Kirche und Kirchgemeindehaus.

Verantwortliche Person: Volker Schnitzler, volker.schnitzler@refkircheruemlang.ch

- Maskenpflicht (und Zertifikatspflicht) ab 16 Jahren
- Alle 20 Minuten erfolgt ein fünfminütiges Stosslüften.
- Die Pausen werden in einem separaten Zimmer verbracht.
- Die Verpflegung der Unterrichtsgruppen wird den jeweils aktuellen Weisungen des Pandemiestab Kirchenrates entsprechend gestaltet.
- Im Übrigen gelten die Regelungen des Arbeitsbereiches „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,“.
- Reisen, Lager und Exkursionen mit Jugendlichen ab 16 Jahren unterliegen für alle Teilnehmenden der Zertifikatspflicht.

Arbeitsbereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes Kirche und Kirchgemeindehaus.

Verantwortliche Person: Denise Bauer, Präsidentin, denise.bauer@refkircheruemlang.ch

Anwesenheitsliste und Anmeldung

- Zu jedem Anlass muss eine Anmeldung innert der angekündigten Anmeldefrist erfolgen.
- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) aller geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Für jeden Raum gibt es eine festgelegte Maximalteilnehmerzahl, die nicht überschritten wird.
- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit Flüssigseife zu waschen und zu desinfizieren. Das ist auch Outdoor gewährleistet.
- Für alle Personen gelten Distanzregeln. Es ist ein Abstand von 1.5 m einzuhalten. Schutzmaskenpflicht gilt ab der 1. Klasse. Jede und jeder darf jederzeit eigenverantwortlich eine Schutzmaske tragen.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.

Aktivitäten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt.
- Aktivitäten mit Körperkontakt finden nicht statt.
- Reisen, Lager und Exkursionen mit Jugendlichen ab 16 Jahren unterliegen für alle Teilnehmenden der Zertifikatspflicht.

Handygebrauch

- Handys dürfen nicht ausgetauscht werden, jeder behält sein Handy bei sich und gibt es nicht an andere weiter, etwa um einen Anruf zu machen oder sich Medien zu zeigen. Muss jemand, z.B. Eltern, angerufen werden, wendet man sich an die Leitungsperson/en, die die allfälligen Anrufe tätigen.

Verpflegung

- Die Verpflegung der Unterrichtsgruppen wird den jeweils aktuellen Weisungen des Kirchenrates entsprechend gestaltet.

Reformierte Kirchenpflege Rümlang, 28.10.2020

Aktualisiert am 5.1.2022